Stadt Bad Krozingen
bürgernah engagiert innovativ

Exposé
Bauplatz Flst.-Nr. 5096 in Bad Krozingen, Baugebiet Kurgarten II

Die Stadt Bad Krozingen veräußert in der Hildegard-von-Bingen-Straße im Baugebiet Kurgarten II den Bauplatz mit der Flurstück-Nr. 5096 mit 635 m² zur Bebauung eines Einfamilienhauses / Mehrfamilienhauses **zum Höchstgebot**. Dieses Grundstück wird außerhalb der Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken in der Stadt Bad Krozingen veräußert. Der aktuelle Bodenrichtwert (Stichtag 01.01.2023) des gemeinsamen Gutachterausschusses "Markgräflerland-Breisgau" für Baugrundstücke in diesem Bereich/Baugebiet beträgt 980,00 €/m².

Beachten Sie folgende bautechnische Vorgaben:

- Bei dem Grundstück handelt es sich um einen Bauplatz als "Doppelhaushälfte". Die Firstlinie, Dachform und Dachneigung sind an das bestehende Gebäude anzugleichen. Der maximale vertikale Versatz der Firstlinie beträgt 2,00 m. Die Bezugspunkte sind jeweils die Achsen der Firste. Ein horizontaler Versatz ist nicht zulässig. Die maximale Gebäudebreite beträgt 12 Meter. Es wird um Beachtung des Bebauungsplans "Kurgarten II" gebeten.
- Die Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen für Wohnungen gem. § 37 LBO wird wie folgt festgesetzt:Wohnungen bis 60 m² = 1,0 Stellplatz; Wohnungen von 60-100 m² = 1,5 Stellplätze;Wohnungen über 100 m² = 2,0 Stellplätze Die Stellplätze sind in einer Tiefgarage anzuordnen, wenn die Wohnfläche in dem Gebäude mehr als 400 m² beträgt oder wenn mehr als zwei Wohneinheiten (Wohnungen) realisiert werden.

Das Vertragsobjekt wird **"voll erschlossen"** verkauft.

Alle übrigen Hausanschlusskosten (insbesondere zum Anschluss eines Gebäudes an die Gas-und Stromversorgung sowie Telekommunikation, Grundstücksentwässerungsanlagen nach der Abwassersatzung der Stadt Bad Krozingen oder auf dem Grundstück liegende Teile der Hausanschlussleitung für die Wasserversorgung = Innenerschließung) trägt der Erwerber.

Bei der Abgabe eines Kaufpreisangebotes ist eine Finanzierungsbestätigung, die die Zahlung des Kaufpreises zuzüglich Grundstücksnebenkosten sicherstellt bzw. eine Bankbestätigung über vorhandenes Eigenkapital, **zwingend** erforderlich. Gebote ohne diesen Nachweis bleiben unberücksichtigt.

Der Bietende muss voll geschäftsfähig und auch der Käufer des Grundstücks sein.

Gebote und Finanzierungsbestätigung werden in der Zeit vom **01.05.2025 bis 04.06.2025** grundsätzlich über diese Plattform baupilot angenommen. Später eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis zur Gebotsabgabe:

Gebote sollen grundsätzlich in elektronischer Form (rechte Schaltfläche "Gebot abgeben") abgegeben werden. Ausnahmsweise werden Gebote auch schriftlich /per Brief angenommen . Hier muss das Gebot in einem extra verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung **GEBOT** (in roter Schrift) an die Stadt Bad Krozingen, Amt für Bürgerservice, Sicherheit & Liegenschaften, Basler Str. 30, 79189 Bad Krozingen gesendet werden.

Sofern mehrere gleichlautende Höchstgebote vorliegen, entscheidet das Los über den Zuschlag.

Der Verkauf des Grundstücks erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates.

Fakten

Nutzung	Allgemeines Wohngebiet
Angebotstyp	Verkauf (Höchstpreisverfahren)
Fläche	635 qm
Mindestgebot	571.500,00 €
Mindestgebot	900,00 €/qm

Objekt-Nr.: GR13045

Grundstücksgröße: 635 qm
Mindestgebot (je qm): 900,00 €

Flurstücksnummer: 5096

Adresse:
Hildegard-von-Bingen-Straße 34
79189 Bad Krozingen

Ansprechpartner

Frau Rosa Jakob
Stadt Bad Krozingen

Telefon: 07633 / 407-113
Telefax: 07633 / 407 - 180
E-Mail:
Liegenschaften@bad-krozingen.de

Ansprechpartner für baurechtliche Fragen

Frau Anja Fellenberg
Stadt Bad Krozingen

Telefon: 07633/407-255
E-Mail:
anja.fellenberg@bad-krozingen.de

Anbieter

Stadt Bad Krozingen

powered by BAUPILOT

Bebauungsplan rechtskräftig seit	07.10.2015
Erschließung	bereits erschlossen
Haustypen	Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus
Dachformen	Flachdach
GRZ	0,35
Vollgeschosse	II
Lage	Das Grundstück liegt in nord-westlicher Richtung an der L 120.
Einschränkungen	Im Planungsgebiet bestand seitens des Regierungspräsidiums Stuttgart, Kampfmittelbeseitigungsdienst, der Verdacht auf das Vorhandensein von Kampfmitteln aus dem 2. Weltkrieg. Daher wurde im Frühjahr 2015 die Untersuchung durchgeführt. Im Bereich der geplanten Wohnbebauung wurden keine Kampfmittel gefunden. Lediglich am nördlichen Rand des Planungsgebietes im Bereich Wirtschaftsweg/Böschung L 120 befindet sich ein Bombentrichter, der sich auch unterhalb des Weges fortsetzt und daher nicht vollständig untersucht und freigegeben werden konnte. Wenn die Baumaßnahmen und Erdarbeiten zur Errichtung des Gebäudes anstehen, müssen diese Arbeiten von der Firma, die die Untersuchungen vorgenommen hat, beobachtet werden.Das Regierungspräsidium Freiburg, Fachbereich Denkmalschutz, hat im gesamten Baugebiet archäologische Bodenuntersuchungen durchgeführt. Der Erwerber verpflichtet sich, bei den vor ihm geplanten Baumaßnahmen entdeckte Funde dem Regierungspräsidium anzuzeigen bzw. mitzuteilen. § 20 Denkmalschutzgesetz bleibt unberührt.